



Generalsekretariat
Rechtsdienst

Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Einschreiben

Herr
Dr.med.vet. Sebastian Koller
Marktgasse 76
9500 Wil

Marietta Imhof
Juristische Mitarbeiterin

Departement des Innern
Generalsekretariat
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 39 20
F 058 229 39 89
marietta.imhof@sg.ch

St.Gallen, 18. Mai 2016

Junge Grüne Wil-Fürstenland: Abstimmungsbeschwerde/Aufsichtsrechtliche Anzeige gegen die Beschlüsse des Stadtparlamentes Wil vom 11. Februar 2016 betreffend Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St.Katharina

Ihr Schreiben vom 14. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Koller

Am 12. Mai 2016 hat das Departement des Innern in eingangs erwähnter Angelegenheit eine Verfügung erlassen. Mit Schreiben vom 14. Mai 2016 (Eingang: 17. Mai 2016) gelangen Sie mit verschiedenen Rügen sowie Fragen zur Interpretation der genannten Verfügung an den Rechtsdienst. Dazu kann ich Ihnen – gemäss unserem heutigen Telefongespräch – was folgt mitteilen:

Wie Sie selber feststellen, wird das Gesuch um Entzug der aufschiebenden Wirkung in Ziff. 1 der Verfügung im Sinn der Erwägung 3.3. ebendieser gutgeheissen. Sie haben sich in Ihrer Eingabe vom 20. April 2016 dahingehend geäussert, dass Sie damit einverstanden seien, dass allen Schülerinnen des Gemeindegebiets der politischen Gemeinde Wil der Besuch der Mädchensekundarschule St.Katharina für das Schuljahr 2016/2017 kostenlos ermöglicht werden soll. Diesbezüglich gingen Sie einig mit dem Stadtrat Wil. Zwecks Ermöglichung der während des laufenden Rechtsmittelverfahrens ordentlichen Weiterführung des Schulbetriebs, wurde der Antrag des Stadtrates Wil im Sinn dieser Erklärungen gemäss Erwägung 3.3. gutgeheissen. In diesem Sinn ist man dem Subeventualantrag des Stadtrates Wil nachgekommen. Es wurden dadurch weder der Nachtrag I noch Teile davon noch irgendwelche anderen Beschlüsse für rechtskräftig erklärt.

Das Hauptverfahren wird sich mit den inhaltlichen Fragen gemäss Ihren Beschwerdeeingaben auseinandersetzen müssen. Bei der Verfügung vom 12. Mai 2016 handelt es sich lediglich um eine für das laufende Rechtsmittelverfahren geltende vorläufige Anordnung, damit der Schulbetrieb weitergeführt werden kann.



Sofern Sie inhaltliche Mängel der Verfügung vom 12. Mai 2016 rügen, müssen wir Sie auf den Rechtsmittelweg verweisen.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben zur Klärung Ihrer Fragen beigetragen zu haben und gehe ohne Ihren Gegenbericht bis zum **26. Mai 2016** davon aus, dass Ihr Erläuterungsgesuch als erledigt betrachtet werden kann.

Freundliche Grüsse

lic.iur. Marietta Imhof
Juristische Mitarbeiterin

Kopie an

- Stadtrat Wil, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
- Stadtparlament Wil, Marktgasse 58, Postfach, 9500 Wil 2

Je mit **Beilage**: Schreiben von Dr.med.vet. Sebastian Koller vom 14. Mai 2016